

99058067064001, 99058067064001

Löschung der Eintragung bei der Handwerkskammer beantragen

Heruntergeladen am 24.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/101142116/L100010>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99058067064001, 99058067064001
Leistungsbezeichnung I	Löschung der Eintragung bei der Handwerkskammer beantragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Saarland
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Handwerksrolle, Verzeichnis handwerksähnlicher Gewerbe, Handwerkskammer, zulassungspflichtiges Handwerk, Löschung, Anzeige der Beendigung, Löschen Eintrag, Antrag auf Löschung, zulassungsfreies Handwerk, Verzeichnis zulassungsfreier Handwerke, handwerksähnliches Gewerbe, Handwerksregister, Anzeige der Einstellung, Anzeige der Liquidation, Handwerkerregister, Handwerkerverzeichnis
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Handwerk (058)

Modul	Sachverhalt
Verrichtungskennung	Löschung (064)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	Betriebsaufgabe und zeitweise Stilllegung (2160100), Betriebsübernahme (2160200), Sanierung und Insolvenz (2160300)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	09.02.2024
Fachlich freigegeben durch	Handwerkskammer des Saarlandes
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/hwo/_13.html https://www.gesetze-im-internet.de/hwo/_20.html https://www.gesetze-im-internet.de/hwo/_13.html
Teaser	Wenn der Betrieb eines Handwerks oder handwerksähnlichen Gewerbes nicht mehr fortgeführt wird, müssen Sie bei Ihrer Handwerkskammer die Löschung beantragen.
Volltext	Betriebe des zulassungspflichtigen und zulassungsfreien Handwerks sowie des handwerksähnlichen Gewerbes sind gesetzliches Pflichtmitglied ihrer jeweiligen Handwerkskammer und dort entweder in der Handwerksrolle oder im Verzeichnis der Inhaber eines Betriebs eines zulassungsfreien Handwerks oder eines handwerksähnlichen Gewerbes eingetragen. Wenn Sie Ihren Gewerbebetrieb einstellen oder die Eintragungsvoraussetzungen nicht mehr vorliegen, müssen Sie einen Antrag auf Löschung stellen. Mit der Löschung des Betriebs aus der Handwerksrolle oder dem Verzeichnis Inhaber oder Inhaberinnen eines Betriebs eines zulassungsfreien Handwerks oder eines handwerksähnlichen Gewerbes erlischt auch die Mitgliedschaft bei der Handwerkskammer. Sofern ein zulassungspflichtiger Handwerksbetrieb aus der Handwerksrolle gelöscht wird, muss die Handwerkskarte bzw. Gewerbekarte an die Handwerkskammer zurückgegeben werden.

Modul
Sachverhalt

Antragsberechtigt sind:

- der/die Gewerbetreibende oder
- Gesellschafter oder Gesellschafterinnen bei Personengesellschaften oder
- gesetzliche Vertretung bei juristischen Personen (z.B. Geschäftsführer oder Geschäftsführerin einer GmbH)
- bei Todesfällen: Ehegattin beziehungsweise -gatte oder Erbe beziehungsweise Erbin

Erforderliche Unterlagen

- vollständig ausgefüllter und unterschriebener Antrag auf Löschung
- Kopie der Gewerbeabmeldung oder -ummeldung beziehungsweise sonstige Unterlagen, aus denen sich ergibt, dass die Eintragungsvoraussetzungen nicht oder nicht mehr vorliegen
- Handwerks- bzw. Gewerbekarte ist zurückzugeben

Voraussetzungen

Die Eintragungsvoraussetzungen lagen nicht vor oder sind später weggefallen bzw. einzelne Handwerke bzw. Gewerbe sollen nicht fortgeführt werden.

Kosten

Die konkrete Gebühr ergibt sich aus dem Gebührenverzeichnis der Handwerkskammer, das über die Internetseite der Kammer abrufbar ist.

Verfahrensablauf
Bearbeitungsdauer
Frist
weiterführende Informationen

<https://www.hwk-saarland.de/de/betriebsfuehrung/handwerksrolle>
<https://www.hwk-saarland.de/de/betriebsfuehrung/handwerksrolle>

Hinweise
Rechtsbehelf
Kurztext

- Löschung der Eintragung eines handwerklichen oder handwerksähnlichen Betriebs (auf Antrag)
- Betrieb ist in der Handwerksrolle oder im Verzeichnis der Inhaber eines Betriebs eines zulassungsfreien Handwerks oder eines handwerksähnlichen Gewerbes

Modul

Sachverhalt

eingetragen und die gewerbliche Tätigkeit soll nicht fortgeführt werden (z.B. wegen Betriebsaufgabe)

- Löschung ist bei der Handwerkskammer zu beantragen
- Antragsberechtigt sind: der/die Gewerbetreibende oder Gesellschafter oder Gesellschafterinnen bei Personengesellschaften oder gesetzliche Vertretung bei juristischen Personen (z.B. Geschäftsführer oder Geschäftsführerin einer GmbH) oder im Todesfall Ehegattin bzw. -gatte oder Erbe bzw. Erbin
- Frist: Unverzüglich bei Beendigung der gewerblichen Tätigkeit
- Antragstellung schriftlich oder online mit Authentifizierung
- Antragsformular zum Herunterladen auf der Internetseite der zuständigen Handwerkskammer oder Online-Antragstellung über Verwaltungsportale
- Die Gebühren ergeben sich aus dem Gebührenverzeichnis der jeweiligen Handwerkskammer, das auf der Internetseite der Kammer eingesehen werden kann
- zuständig: Handwerkskammer, in deren Bezirk die gewerbliche Niederlassung liegt

Ansprechpunkt

Zuständige Stelle

Formulare

Ursprungsportal

Request deletion of registration with the Chamber of Skilled Crafts, Löschung der Eintragung bei der Handwerkskammer beantragen